

BUND Kreisgruppe Braunschweig
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
info@bund-bs.de
<https://braunschweig.bund.net>



Empfänger

Christos Pantazis
Lisa-Marie Jalyschko
Carsten Müller
Aniko Glogowski-Merten
Leon Huesmann
Martin Piegras
Olaf Funke
Andreas Wolter

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwei Probleme der heutigen Zeit, die das Leben und den Wohlstand der Erdbevölkerung maßgeblich beeinflussen (werden), sind der menschenverursachte Klimawandel und das Artensterben. Hauptthema dieses Wahlkampfes scheinen die Wirtschaft und der Wohlstandswahrung zu sein. Die beiden oben genannten Themenbereiche werden nachrangig behandelt, stehen aber für uns im Mittelpunkt unserer Wahlentscheidung.

Die BUND KG BS möchte vor der Bundestagswahl Ihre Ansichten zu verschiedenen diesbezüglichen Themen kennenlernen. Wir planen, Ihre Antworten auf unserer Internetseite, Instagram und regionalen Medien Ende Januar zusammen mit den BUND-Positionen zu veröffentlichen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Antworten.

1. Werden Sie an den Klimaschutzvorgaben für 2045 festhalten?

Natürlich! Wir wollen und müssen spätestens 2045 klimaneutral werden. Anders können wir unseren erforderlichen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaziels, die Erderhitzung möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, nicht erreichen. In Niedersachsen haben wir uns in der rot-grünen Regierungskoalition vorgenommen, dieses Ziel bereits 2040 zu erreichen und dafür mit dem niedersächsischen Klimagesetz die erforderlichen Weichen gestellt.

2. Wie wollen Sie naturnahe Wälder und Moore als Treibhausgassenken fördern?

Auf der Bundesebene hat die Bundesregierung unter Federführung von Umweltministerin Steffi Lemke (Grüne) eine Zielvereinbarung mit den Ländern zum Moorschutz geschlossen und eine nationale Moorschutzstrategie erarbeitet. Außerdem fördert der Bund die Wiedervernässung von Mooren und treibt Möglichkeiten der weiteren Nutzung wiedervernässter Moorböden voran. In Niedersachsen wurde zunächst in einer Potenzialstudie untersucht, welche Moore sich für eine Wiedervernässung besonders eignen. Zunächst wird vor allem die Wiederernässung auf staatseigenen Moorflächen vorangetrieben. Das niedersächsischen Klimagesetz definiert klare Zielvorgaben für die

Einsparung von Treibhausgasen aus Mooren und schreibt den Ausstieg aus dem Torfabbau fest.

3. Wie stehen Sie zur Anwendung der CCS- und CCU-Verfahrens zur Verringerung von Treibhausgasen?

CCS- und CCU-Verfahren können keinesfalls als Alibi dienen, um möglichst so weiter machen zu können wie bisher. Sie sind also nicht geeignet, etwa auf den Umbau unserer Energieversorgung, auf die Wärmewende oder auf die Verkehrswende zu verzichten. Es gibt aber auch Bereiche, in denen Klimaneutralität nur sehr schwer oder gar nicht umsetzbar ist. Bei der Herstellung von Zement etwa, die für weltweit etwa 8 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich ist. Diese Treibhausgase lassen größtenteils sich nicht durch eine Umstellung des Produktionsprozesses einsparen, weil sie beim Brennen des Zements aus dem Gestein entweichen. Für solche Bereiche halten wir CCS- oder CCU-Verfahren für möglich.

4. Wie wollen Sie die Wärmewende, d. h. die Umstellung auf nicht CO₂-emittierende Heizungen, vorantreiben? Wie könnte die Umsetzung oder Förderung durch den Bund aussehen?

Es war und ist richtig, die Frage der künftigen Bereitstellung von Raumwärme zunächst planerisch durch die kommunale Wärmeplanung voranzutreiben. Nur dort sind bei den Kommunen selbst und bei den örtlichen Energieversorgern die notwendigen Daten vorhanden, um die zentrale Frage beantworten zu können, welche Gebiete künftig mit Fern- oder Nahwärme zentral versorgt werden und in welchen Gebieten individuelle Lösungen angezeigt sind. Diese Planungen, gepaart mit klaren Vorgaben ab wann neue Heizungen klimaneutral sein müssen und zum Ende des Einsatzes fossiler Energieträger wie Gas und Öl spätestens 2045, schaffen einen verlässlichen Rahmen. Die Zeiträume und Zielstellungen sind ambitioniert aber machbar. Das Heizungsbauergewerbe weist völlig zurecht darauf hin, dass die Förderung neuer, klimaschonender Heizungen noch nie so gut war wie aktuell. Hinzu kommen Programme zur Förderung kommunaler Wärmenetze. Dieses muss, bei aller Offenheit zur Nachsteuerung im Detail, im Grundsatz so beibehalten werden.

5. Welche klimaschädlichen Subventionen planen Sie abzubauen?

- Die Steuerfreiheit von Flugbenzin
- Die Besserstellung von Diesel bei der Mineralölsteuer
- Das Dienstwagenprivileg

6. Wie können die Folgeschäden des Klimawandels (z. B. Überschwemmungen wie im Ahrtal, Dürre etc.) langfristig finanziell getragen werden?

Zunächst müssen wir mit ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen dafür sorgen, die Folgeschäden des Klimawandels zu begrenzen. Die Überschwemmungen im Ahrtal haben schließlich sehr eindrücklich gezeigt, wie hoch die Kosten der Klimakrise sein können. Klimaschutz ist deshalb aus einer rein volkswirtschaftlichen Betrachtung heraus immer billiger als kein Klimaschutz.

Dauerhaft ist der Staat allein überfordert, die Schäden zu tragen. Da die Versicherungswirtschaft in den besonders gefährdeten Bereichen gar nicht bereit ist, die Elementarschäden zu versichern und die Versicherungsbeiträgen von den besonders Betroffenen auch gar nicht zu tragen wären, brauchen wir eine Pflicht, sich vor Elementarschäden zu versichern. So werden die Versicherungen für alle bezahlbar.

7. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen bzw. finanziell fördern, um den Hochwasserschutz zu optimieren?

Technischer Hochwasserschutz – so notwendig er im Einzelfall ist – ist grundsätzlich keine Lösung des Problems. Wir werden den Hochwasserschutz im Binnenland nur in den Griff bekommen, wenn wir den Flüssen wieder mehr Raum geben. Was auf den ersten Blick trivial aussieht, ist in der Umsetzung jedoch kompliziert, denn der Druck auf die dafür erforderlichen Flächen ist von allen Seiten groß.

8. Ein Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 52 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen.

- a. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Flächenversiegelung wie geplant verringert und letztlich auf Netto-Null reduziert wird? Welche Maßnahmen schlagen Sie zur Kontrolle und Durchsetzung vor?

Überdimensionierte Verkehrsflächen sind ein großer Flächenfresser. Auf den Bau neuer Straßen kann unserer Überzeugung nach weitestgehend verzichtet werden. Insbesondere für den überörtlichen Verkehr ist unser Straßennetz grundsätzlich ausreichend. Im Bereich des Wohnungsbaus setzen wir stärker auf horizontale und vertikale Nachverdichtung und Umnutzung vorhandener Gebäude. Mit der Raumordnung steht grundsätzlich ein Instrument zur Verfügung, um die Kommunen zu veranlassen, bei der Ausweisung neuer Wohnbau und Gewerbeflächen sparsamer mit der Fläche umzugehen. Dieses Instrument gilt es stärker zu nutzen.

- b. Wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zu geplanten Baugebieten wie z. B. Rautheim-Möncheberg und Feldstraße und dem Gewerbegebiet Scheppau?

Bei Planungsvorhaben, die auf bisher unversiegelten Flächen, wie etwa landwirtschaftlichen Flächen realisiert werden soll, ist genauestens darauf zu achten, ob sie den tatsächlich existierenden Wohnraumbedarfen etc. entsprechen. Darüber hinaus ist für uns klar, dass Neubaugebiete nur unter Einhaltung modernster energetischer und umweltfachlicher Standards sowie flächensparend entwickelt werden dürfen. Im Falle von Rautheim-West arbeitet die städtische Verwaltung derzeit an einem zukunftsfesten Bebauungsplan, der sowohl die wohnraumpolitischen Belange, als auch den Bedarf an Sozial- und Sportinfrastruktur in Rautheim in den Blick nehmen soll. Außerdem ist die zeitgerechte Fertigstellung der Anbindung Rautheims an die Stadtbahn für uns Grünen für eine Zustimmung zum Bebauungsplan entscheidend.

Das Gewerbegebiet Scheppau sehe ich sehr kritisch, da es z.B. nicht über einen Gleisanschluss verfügt und damit nicht zukunftstauglich ist. Darüber hinaus ist die Nachbarschaft zu angrenzenden Naturschutzgebieten ein großes naturschutzfachliches Risiko.

9. Werden Sie das Verbandsklagerecht bei behördlichen Planungen als Ausdruck demokratischer Teilhabe sicherstellen?

Eindeutig ja! Es ist ja auch zum Teil bereits auf europäischer Ebene verankert.

10. Wie stehen Sie angesichts der leeren Kassen, der maroden Infrastruktur sowie der angestrebten Verkehrswende zum Neubau von Autobahnen (z. B. zur Verlängerung der A39)?

Unser überörtliches Straßennetz ist grundsätzlich ausreichend und weiterer Neubau grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Deshalb treten wir dafür ein, die Bundesmittel vor

allem für die dringend erforderliche Sanierung vorhandener Straßen und Brücken einzusetzen. Die Verlängerung der A 39 lehnen wir auch weiterhin ab.

11. Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um das Artensterben zu stoppen und die heimische Biodiversität wieder herzustellen?

Auf sehr wesentliche Instrumente stellen Sie in Ihren Fragen selbst ab: Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und der Schutz der Arten und Lebensräume, die nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie der EU zu schützen sind. In Niedersachsen haben wir zudem mit dem Volksbegehren Artenvielfalt, das neben uns Grünen auch der BUND vorangetrieben hat, den „Niedersächsischen Weg durchgesetzt“, mit dem sich Umwelt-, Landnutzerverbände und Landesregierung möglichst im Konsens auf Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes verständigen. Dafür wurden u.a. das Wassergesetz und das Naturschutzgesetz geändert. Weitere Maßnahmen wie Programme zum Wiesenvogelschutz befinden sich noch in der Erarbeitung.

12. Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 enthält die Zusage, mindestens 30 % der Landfläche, einschließlich der Binnengewässer, und 30 % der Meeresfläche der Union gesetzlich zu schützen; mindestens ein Drittel davon sollte streng geschützt werden.

Wie stellen Sie die Umsetzung dieser Strategie in Deutschland sicher?

Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 baut sehr wesentlich auf dem Schutzgebietsnetz Natura 2000 auf. Die Bundesregierung hat ihre Biodiversitätsstrategie entsprechend überarbeitet und im Dezember letzten Jahres im Bundeskabinett beschlossen. Dieses gilt es zielgerichtet umzusetzen.

13. Gemäß der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (Art. 4) sollen bis 2030 30 % der Gesamtfläche der geschützten Biotoptypen, die nicht in einem guten Erhaltungszustand sind, wiederhergestellt werden, bis 2050 sollen mindestens 90 % der Flächen dieser Biotoptypen wiederhergestellt sein.

In unserer Region sind dies unter anderem die Lebensraumtypen 7120 - noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen, 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald und 9130 - Waldmeister-Buchenwald, die beide z. B. im Elm und der Asse durch intensive Forstwirtschaft in schlechtem Erhaltungszustand sind, sowie 91F0 – Hartholzauewälder, die okerbegleitend vorhanden sein sollten, aber fast vollständig durch Ackerbauflächen ersetzt wurden.

Wie setzen Sie die oben genannte Verordnung in Deutschland um? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland den Wiederherstellungsplan fristgerecht an die EU einreicht?

Ich setze mich dafür ein, dass Deutschland seinen daraus erwachsenden Verpflichtungen im vollen Umfang nachkommt.

14. Wie wollen Sie ökologische Landwirtschaft bzw. die Umstellung von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft fördern?

Die ökologische Landwirtschaft wird in Niedersachsen seit 2023 so stark gefördert wie in keinem anderen Bundesland – dies gilt insbesondere auch für die ersten beiden Jahren der Umstellung, in denen die Erzeugnisse noch nicht unter dem Bio-Label vermarktet werden dürfen. Darüber hinaus treten wir Grünen u.a. in vielen Kommunen dafür ein, die Verpflegung in Schulen und Kitas in Bio-Qualität anzubieten. Denn der wesentliche Antrieb aus dem heraus Betriebe auf ökologische Landwirtschaft umstellen, ist nicht staatliche Förderung, sondern die Erwartung, die Erzeugnisse auch zu angemessenen Preisen absetzen zu können.

